

Friedrich - Wilhelms - Gymnasium

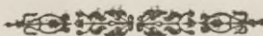
zu

Greiffenberg in Pommern.

XIII.

---

OSTERN 1865.



Inhalt: I. Zur Kritik des Cicero.

II. Schulnachrichten. Beides vom Director.

---

Greiffenberg in Pommern 1865.

Gedruckt bei Carl Kraut,



Einleitung - Inhaltsverzeichnis

III

Geometrie in der Ebene

III

Geometrie in der Ebene

Geometrie in der Ebene

Inhalt: I. Die Ebene  
II. Die Ebene

Geometrie in der Ebene

Geometrie in der Ebene

## Ciceroniana.

Die Schriften der Alten sind, wie ich glaube, je nach ihrer inneren eigenthümlichen Beschaffenheit und, was damit in Verbindung steht, nach der Art und Weise wie sie gebraucht wurden, in höherem oder geringerem Grade gewissen Veränderungen von der Hand ihrer Leser ausgesetzt gewesen. An die Satiren und Episteln des Horaz hat nicht leicht ein Leser die Hand zu legen, sie zu interpoliren oder fortzusetzen gewagt: Auslassungen und Einschreibungen müssen uns nach der Natur dieser Dichtungen von vorn herein als wenig wahrscheinlich erscheinen. Eher boten sich die Oden des Horaz hierzu dar, aber auch diese wie verschieden! Die pathetischen und Erhabenen, welche Horazens eigenster Natur nach des Dichters eigenem Geständnis fern liegen, haben sich leichter interpoliren und ins Endlose fortspinnen lassen; die leichten scherzenden Lieder des Dichters, ein *Donec gratus eram tibi* sind unantastbar gewesen. Ein ähnliches Verhältniss findet bei Cicero zwischen seinen Reden und anderen Schriften statt. Man hat die Ersteren frühzeitig, ja gleich nach Cicero's Tode, nachzuahmen und seinem Namen unterzuschreiben — wobei nicht immer nothwendig die böse Absicht der Täuschung obgewaltet hat — angefangen; aber zu Interpolationen waren sie ihrem innerlichsten Wesen nach nicht recht qualificirt. Eben so die Briefe. Dagegen ist bei den philosophischen Schriften, sei es dass sie mehr zu Privatem, sei es dass sie mehr zu öffentlichem Gebrauche als Lehrbücher beim Unterricht verwandt wurden, die Gefahr einer Veränderung viel näher gewesen.

Es ist in der That unglaublich zu sagen wie große Freiheiten sich die Alten hierbei erlaubt, wie wenig sie dabei den Autor und seine Persönlichkeit geschont haben. Sie haben z. B. Historiker, um aus ihnen eine Art historischen Lesebuches zusammenzustellen, auf unerhörte Weise verstümmelt, von einem Historiker etwa, um mit ihm an einen andern anzuknüpfen, ein großes Stück des Anfanges abgeschnitten, so bei Xenophons *Hellenicis*, um damit den Thucydides zu continuiren; von Auslassungen im Einzelnen nicht zu reden, über welche man z. B. bei demselben Xenophon ein ganz klares Bewusstsein erhalten wird, wenn man die *Hellenica* mit den betreffenden Biographien des Plutarch vergleichen will, Auslassungen die offenbar keinen andern Zweck als den der Abkürzung des vorliegenden ächten Autors können gehabt haben. So hat man auch anderweitig Bestandtheile aus verschiedenen Lehrbüchern von verschiedenen Verfassern, ja oft aus sehr verschiedenen Zeiten mit einander verbunden und dem so entstandenen Ganzen etwa noch eine Einfassung von eigener Hand beigegeben; oft auf eine Geist- und Gedankenlose Weise, ohne eine

ahnung davon daß diese elemente nicht zu einander passen, ja sich einander widersprechen, wie ich z. b. an Aristoteles Rhetorik an Alexander auch jetzt noch glaube nachgewiesen zu haben. In diese art von schriftstellerischer thätigkeit, wie sie namentlich in der byzantinischen zeit geübt worden ist, lassen uns namentlich die Scholien und Commentare z. b. zu Aphthonius lehrreiche und interessante blicke thun. Um noch ein beispiel dieser art anzuführen, so ist der Progymnasmatiker Theon offenbar von einer andern folge und ordnung der Progymnasmen als in der wir ihn jetzt vor uns haben. Der jetzige Theon ist augenscheinlich dem Aphthonius angepaßt worden, und es ist nicht schwer ihn in seine ursprüngliche ordnung zurückzubringen. Bei schriften dieser art, welche einem praktischen zwecke dienten, sind die Alten, wie gesagt, mit veränderungen welche jenem zwecke entsprachen leicht bei der hand gewesen, wie denn überhaupt von dem was wir unter schriftstellerischer ehre oder rücksicht gegen andere autoren verstehen unter ihnen wenig die rede ist. Sie haben ohne alle scheu die werke anderer benutzt und ausgebeutet, ja abgeschrieben ohne ihre quellen zu nennen, ja, wie bei Plutarch der fall ist, ihre haupt- und eigentliche quelle oft ungenannt gelassen und dagegen autoren denen sie diese oder jene einzelne notiz entnommen haben in fülle erwähnt. Sie haben diese werke schonungslos verändert, hier abschnitte ausgelassen, dort andere eingeschoben, wie es ihren speciellen zwecken entsprechend war.

Nicht immer jedoch sind die veränderungen so aus bestimmter absichtlichkeit hervorgegangen, sondern sie haben sich gleichsam von selber gemacht. Ein besitzer z. b. von Cicero's Pflichten, oder mehrere solche besitzer eines und desselben exemplares nach einander hatten am rande ihre bemerkungen zugefügt, gedanken wie sie sich bei der lectüre ergeben, erinnerungen an frühere oder spätere stellen, glossen aus anderen autoren; ein abschreiber eines so glossirten exemplares fügte diese glossen in den text des autors ein, und das vollständigere exemplar des Cicero trug bald über die dürftigeren einen entschiedenen sieg davon, ja verdrängte diese aus dem gebrauche völlig. Oder aber ein leser des Cicero liess bei der abschrift die er selbst von diesem buche nahm oder unter seinen augen nehmen liefs einen abschnitt desselben ganz weg, wie z. b. Offic. I, 2. die doch so bestimmt angekündigte definition von pflicht, etwa weil ihn diese erörterung weniger befriedigte als die in einem verwandten buche eines anderen autors. Ich wünschte hierdurch ein bewusstsein hervorzurufen oder vielmehr zu beleben und zu kräftigen daß die werke der Alten welche uns überliefert sind nach dieser seite hin einer schärferen prüfung unterworfen werden sollten als es noch vielfach geschieht. Die traditionelle gestalt dieser werke ist vielfach nicht die ursprüngliche; namentlich sind sie durch interpolationen und zwar nicht bloß von einzelnen wörtern sondern von ganzen gedanken sehr entstellt worden: unter den Griechen möchte ich namentlich auf Aristoteles hinweisen, bei dem z. b. in der Politik viel zu thun ist. Hat man nur erst einmal diese überzeugung gewonnen, so wird es dem denkenden leser oft wie schup-

pen vom auge fallen und er wird, vom geiste der wahrheit und der schönheit erfüllt, vielfache gelegenheit erhalten hinter und unter den entstellenden zuthaten welche das werk erhalten dieses in seiner ächten gestalt und der ursprünglichen schönheit wieder zu erkennen, welche auch rasch hingeworfene schriften der Alten, wie z. b. die Officien des Cicero es sind, auszeichnet. Ich selbst habe mich wie von einer schweren und unheimlichen last erleichtert gefühlt, als ich die einsicht gewonnen hatte daz tausend schwierigkeiten, ja unmöglichkeiten einer wahrhaften interpretation welche mich bei der erklärung dieser schrift gedrückt und gepeinigt hatten, mit einem einzigen schlage wegfielen, als ich mir die frage vorlegte: sind denn diese dinge wirklich gedanken des Cicero? hat Cicero dies schreiben können? So sind die folgenden bemerkungen, wie ich gern bekenne, aus der praxis, aus dem unterricht, aus der pflicht diese schrift meinen zöglingen zu erklären und aus dem bedürfnis mich selbst bei dieser erklärung wahrhaft zu befriedigen — und eine solche befriedigung ist nur durch wahrheit möglich — hervorgegangen. Ich bemerke dies um den mangel an gelehrtem apparat zu entschuldigen, der überdiets, wo die überzeugung aus der einfachen betrachtung des gedankens hervorgehen muß, wie hier, entbehrlich ist.

Man hat bei den Officien schon früher hier und da einzelne interpolationen wahrgenommen; nach meiner ansicht ist diese art der corruptel weiter verbreitet, ja sie hat eine ausdehnung, wie man kaum glauben sollte. Wie es scheint, würde man sich hiervon früher überzeugt haben, wenn man nicht eine menge von inconvenienzen welche sich in der gedankenentwicklung vorfinden mit der Cicero's darstellung eigenthümlichen breite und seiner neigung zu digressionen erklären zu können gemeint hätte. Indefs die natur dieser digressionen ist eine ganz bestimmte und leicht erkennbare: sie sind, wie alles bei Cicero, auch da wo er sich anscheinend gehen lässt, wohlüberlegte, und es liegt ihnen stets eine bestimmte absicht zum grunde. Er benutzt die gelegenheit blicke auf die eigenen verdienste zu thun oder seitenhiebe gegen verhasste personen zu führen, auf beispiele aus der vergangenheit hinzuweisen und seine vertrautheit mit der geschichte und den alterthümern Roms darzulegen: er thut dies namentlich wenn ihm dadurch die möglichkeit geboten wird in rednerischen schwung sich zu erheben und sich dadurch von der pflicht einer mühsamen begrifflichen deduction zu entbinden; aber er thut es nie so dafs er die klarheit und consequenz des gedankens darüber aufopferte. Cicero ist, wie kaum ein anderer, der autor welcher für das was er sagen will stets das passende wort zu finden weifs: wenn die Officien wie sie vor uns liegen sein werk sein sollten, müßten wir sie für die untersuchung eines blind tappenden, in der darstellung philosophischer gegenstände gänzlich ungeübten mannes halten. Doch suchen wir diese behauptungen in der betrachtung einer reihe einzelner stellen zu bewahrheiten. Ich werde dabei zur bequemlichkeit der leser dem gange der schrift selber folgen.

Die einleitung der schrift (c. 1. 2.) ist, wie natürlich, von interpolationen frei. Im 3. capitel ist bereits von früheren erklärern sowohl das ausfallen der definition

von officium als auch eine interpolation erkannt, leider aber noch immer nicht allgemein anerkannt worden.

Das 4. capitel, zu dem wir uns wenden, will den begriff des sittlichen feststellen. *Honeste vivere* ist nach den grundsätzen der stoiker *naturae convenienter vivere*. Was heisst nun dieses *naturae convenienter*? was ist unter der *natura* selbst zu verstehen? Alle lebenden wesen haben von natur 1) den selbsterhaltungstrieb, 2) den geselligkeitstrieb zum behuf der fortpflanzung und eine gewisse sorge für die von ihnen erzeugten wesen. Der mensch hat diese triebe mit den thieren gemein, aber 1) die sorge für seine selbsterhaltung erstreckt sich nicht blofs auf den moment der gegenwart, sondern auf die zukunft, und fügt zu dem natürlichen triebe die *ratio* deren er theilhaft ist. Was 2) den *appetitus coniunctionis* betrifft der bei den thieren *procreandi causa* vorhanden ist, so heisst es darüber 4, 4. *eademque natura vi rationis hominem conciliat homini et ad orationis et ad vitae societatem, ingeneratque imprimis praecipuum quendam amorem in eos qui procreati sunt, impellitque ut hominum coetus et esse et a se obiri velit, ob easque causas studeat parare ea quae suppedient et ad cultum, nec sibi soli, sed coniugi, libris ceterisque quos caros habeat tuerique debeat.* Es sind zwei punkte wodurch sich der geselligkeitstrieb des menschen vor dem der thiere auszeichnet: 1) dafs er nicht blofs *procreandi causa* da ist, sondern *etiam ad orationis et ad vitae societatem*, wie ich denn *etiam* für *et* vorschlage; 2) dadurch dafs der mensch eine ganz andere liebe zu seinen kindern hat als das thier zu seinen jungen und diese liebe ihn zu einer sorge für weib und kind und alles was ihm verwandt ist antreibt. Jedermann sieht dafs der satz *impellitque ut hominum coetus et esse et a se obiri velit* störend dazwischen tritt. Denn wir hätten so einen satz der sich auf die verbindung der menschen unter einander bezieht, sodann einen gedanken der die liebe zu den kindern betrifft, hierauf wieder einen satz der dem gesellschaftlichen verkehr angehört, und endlich wieder viertens einen satz der nicht an den dritten sondern an den zweiten gedanken sich anschliesst; also eine gedankenfolge wie a. b. a. b, und zwar so dafs das zweite eine schlussfolge aus dem ersten b. zieht. Ich denke, eine interpolation sei nicht zu verkennen und nothwendig zu lesen:

*hominem conciliat homini etiam ad orationis et ad vitae societatem. Ingeneratque imprimis praecipuum quendam amorem in eos qui procreati sunt, impellitque ut studeat parare ea quae etc.*

Jene beiden triebe hat der mensch mit den thieren gemein: nur werden sie bei ihm *vi rationis* geadelt. Was aber das thier nicht hat, sondern er allein besitzt ist 1) das streben nach erkenntniß der wahrheit 2) *adpetitio quaedam principatus*, was wir übersetzen könnten: streben nach freiheit; 3) ein gefühl für *ordo*, für das *decorum*, für den *modus in factis dictisque*. Der mensch erkennt diese schönheit, lieblichkeit und harmonie in der sichtbaren welt und sucht das dort erkannte nun auch in seinem eigenen inneren leben (*in consiliis factisque*) darzustellen *cavetque ne quid indecore*

*effeminateque faciat; tum in omnibus et opinionibus et factis, ne quid libidinosè aut faciat aut cogitet.* Das *effeminate* ist ein hier ganz ungehöriger begriff; von den leidenschaften ist hier noch nicht die rede, sondern von dem sinn für das *decorum*, für den *modus*: diesem letztern begriffe entspricht allein *effrenateque*, wie sicher zu lesen ist. Die folgenden worte hat Facciolati längst als elende glosse erkannt.

Noch hat sich aber ein ganz fremdartiger satz zwischen 1. und 2. eingeschoben: *ex quo intelligitur quod verum, simplex sincerumque sit, id esse naturae hominis appetitissimum.* (4, 5.) Dieser satz, sei er auch an sich wahr, steht doch zu dem vorhergehenden nicht in der mindestesten beziehung. Es hat jemand die bemerkung, welche dann in den text gekommen ist, an den rand geschrieben, daß aus dem streben des menschen nach wahrheit die pflicht der inneren wahrhaftigkeit, lauterkeit und biederkeit folge: die verpflichtung selbst wahr, einfach und lauter zu sein. Diese herleitung einer pflicht ist aber in diesem capitel ungehörig, überdies auf äußerst ungeschickte weise ausgedrückt. Nach meinem dafürhalten haben wir in diesem satze eine interpolation.

Nachdem so im 4. capitel die idee des sittlichen (*forma et tanquam facies honesti*) entwickelt, folgen cap. 5. die vier *partes* aus denen *omne quod est honestum oritur: aut enim in perspicientia veri sollertique versatur: aut in hominum societate tuenda tribuendoque suum cuique et rerum contractarum fide: aut in animi excelsi atque invicti magnitudine ac robore: aut in omnium quae simul quaeque dicuntur ordine et modo: in quo inest modestia et temperantia.* Die letzte bemerkung, daß in dem *ordo et modus* die *temperantia et modestia* enthalten sei, ist hier, wo es sich nur um bezeichnung der theile handelt, überflüssig; eben so für die ebennüßigkeit der theile störend: ich trage daher kein bedenken sie zu tilgen.

Diese theile stehen nun mit einander zwar in verbindung; aber dennoch ergeben sich in jedem derselben bestimmte kreise von pflichten. *Velut ex ea parte quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, inest indagatio atque inventio veri eiusque virtutis hoc munus est proprium. [Ut enim quisque maxime perspicit, quid in re quaque verissimum sit, quique acutissime et celerrime potest et videre et explicare rationem, is prudentissimus et sapientissimus rite haberi solet: quocirca huic quasi materia quam tractet et in qua versetur subiecta est veritas]. Reliquis autem virtutibus etc.* Cicero will bemerken daß die pflichten des ersten theiles es mit dem *rerum* zu thun haben, die der übrigen theile dagegen mit den praktischen bedürfnissen des lebens: mit den *necessitates ad eas res parandas tuendasque quibus actio vitae continetur.* Dieser einfache gedanke wird durch das dazwischentreten der von uns bezeichneten worte gestört. Denn eines beweises dafür daß die *sapientia et prudentia* die erforschung der wahrheit zu ihrer speciellen aufgabe habe bedarf es hier nicht: es ist genug, daß die verschiedenheit der sphären der pflichten aufgezeigt werde. Gesetzt aber Cicero hätte jenen beweis geben wollen, würde er es in einer so sehr ungeschickten und rohen weise gethan haben,

wie es uns in dem satze mit *ut enim* vorliegt? Statt *verissimum* hätten wir *verum* erwartet; sodann scheint *qui perspicit quid in re quaque re verissimum sit* auch schon *acutissime* videre; auch würde Cicero kaum das *celerrime* videre et explicare rationem schwerlich für ein kennzeichen der sapientia et prudentia erklärt haben; auch der unbestimmte gebrauch des *rationem* ohne angabe, was für eine ratio hier gemeint sei, müßte bedenklich machen. Ich sollte kaum zweifeln das jeder die hand des interpolators auf den ersten blick erkennen werde.

Die drei andern theile haben es mit dem praktischen leben zu thun. Statt *ordo autem* würde allerdings *ordo item* vorzuziehen sein.

Auch hier erregt mir der schlusssatz: *his enim rebus quae tractantur in vita modum quandam et ordinem adhibentes honestatem et decus conservabimus* bedenken. Denn 1) ist *honestas* hier ein ungehöriger begriff. Es soll gezeigt werden das *ordo* etc. der sphäre des praktischen zugehört; es muß daher auch in dem angeführten grunde der gedanke sich auf *ordo* etc. beschränken, nicht aber die ganze *honestas*, die sittlichkeit, mit hinein ziehen. Aus diesem grunde hat daher eine handschrift statt *honestatem* — *dignitatem*. Sodann aber ist der ganze grund ein schiefer: untreffend zu sein hätte ein nur hinzutreten müssen: nur wenn *modus* und *ordo* praktisch gemacht werden, haben sie eine existenz; sie würden verschwinden, wenn sie nicht praktisch angewandt würden. Nach diesen logischen scrupeln wird auch der sprachliche in den worten *res quae tractantur in vita* noch eine beachtung finden dürfen. Unmöglich können so die dinge welche im praktischen leben vorkommen — denn dies ist der hier erforderte begriff — bezeichnet werden.

Der erste theil, welcher von der *cognitio veri* handelt (cap. 6.), giebt uns zu keiner bemerkung anlass.

Was die *iustitia* anbetrifft (cap. 7.), so wird man leicht bei den beiden *munera*, welche Cicero ihr zuertheilt, bedenken tragen: *iustitiae primum munus est, ut ne cui quis noceat: deinde ut communibus pro communibus utatur, privatis ut suis*. Dieses so sehr specielle *munus*, sich bloß auf das eigenthum beziehend, neben jenem ersten so allgemeinen gesetzte: *ut ne cui quis noceat*. Doch wir haben nicht nöthig hier unserm eigenen bedenken nachzugeben, da Cicero uns cap. 10, 2. selbst die beiden *munera* andeutet, welche er an die spitze unseres abschnittes gestellt hat: *referri enim decet ad ea quae posui principio fundamenta iustitiae: primum ut ne cui noceatur deinde, ut communi utilitati serviatur*. Dies sind zwei einleuchtende große und umfassende regeln, wie wir sie von Cicero erwarten konnten. Hiernach unterliegt es, wie mich dünkt, kaum einem zweifel das wir das 7. capitel nur trümmerhaft vor uns haben! \*) Die pflicht der gerechtigkeit ist aus der *societas humana* und ihren zwecken und bedürfnissen herzuleiten und von Cicero wirklich hergeleitet worden. Von dieser deduction haben wir nur einen theil c. 7, 5. vor uns: *sed quoniam* — — *societatem*.

\*) cf. 9. 3. nam alterum iustitiae genus assequuntur, in inferenda ne cui noceant iniuria, in altero delinquant: discendi enim studio impediti quos tueri debent deserunt.



Die zweite regel: *ut communi utilitati serviatur* ist ganz und gar ausgefallen. Statt dessen ist eine sehr specielle vorschrift gegeben: daß man *communibus pro communibus utatur, privatis ut suis*, welche ein glied in dem ausgefallenen abschnitt kann gewesen sein. Hieran knüpft sich eine wohl von Cicero herrührende bemerkung, daß es *natura* gar kein privateigenthum gebe und zwar eben so wenig gesondertes eigenthum einer gemeinde wie eines einzelnen; daß aber nachdem einmal privateigenthum entstanden ist der eigenthümer in seinem besitze nicht dürfe gefährdet werden. In dem zweiten abschnitte mag dann auch die *fides, id est dictorum conventorumque constantia et veritas*, empfohlen sein; als *fundamentum justitiae* aber doch nur indem die subjective institia des einzelnen darauf basirt sei. Wie aber hieran der satz: *audeamus imitari Stoicos* — — *credimusque quia fiat quod dictum est appellatam fidem* mit *ex quo* geknüpft werden könne ist schwer zu fassen. Die *fides* ist das fundament der gerechtigkeit; daher wollen wir immerhin annehmen, die *fides* habe ihren namen da und davon erhalten. Wenigstens diese worte: *ex quo — appellatam fidem* können unmöglich von Cicero's hand herrühren. — Dies also ist der trümmerhafte zustand eines der wichtigsten capitel der pflichtenlehre:

Hierauf werden die beiden arten der *iniustitia* erörtert. Die erste derselben besteht aus den *iniuriarum quae nocendi causa de industria inferuntur*. Von diesen werden nun die motive vorgeführt. Es sind 1) die furcht schaden zu erleiden, wenn man nicht selbst das unrecht thue, 2) die begierde und zwar a) nach geld und besitz, b) nach macht und ruhm. Specieell werden die motive der avaritia verfolgt: *divitiae expetuntur* α) *ad usus vitae necessarios*, β) *ad perfruendas voluptates* γ) *ad opes gratificandi facultatem* δ) *ad magnificos apparatus etc.* Nach diesen motiven der avaritia wird nun ein fremdartiger gedanke eingeschoben: *quibus rebus effectum est ut infinita pecuniae cupiditas esset. Nec vero rei familiaris amplificatio, nemini nocens, vituperanda est; sed fugienda semper iniuria est*, und dann die imperiorum, honorum, gloriae cupiditas als anreizung zur iniustitia besprochen. Ich halte auch jene worte für ein glossem; denn sie lenken von dem vorliegenden hauptgedanken ab: ab zu der ganz und gar fernliegenden frage wann das streben nach besitz erlaubt sei. Um so mehr aber wird gegen diesen gedanken auf seiner hut sein, wer sich der worte Cicero's cap. 20 erinnert: *nihil est tam angusti animi tamque parvi quam amare divitias: nihil honestius magnificentiusque quam pecuniam contemnere, si non habeas; si habeas, ad beneficentiam liberalitatemque conferre*. Der erste jener beiden gedanken aber, an sich eben so überflüssig wie der zweite, ist die bemerkung eines lesers, dem die vielen beweggründe zur avaritia imponirten. Cicero selbst würde, wenn er einen rückblick auf dieselben zu thun für nöthig erachtet hätte, gesagt haben: daher ist es nicht zu verwundern daß so viel unrecht begangen wird.

Die zweite art der iniustitia wird im 9. cap. behandelt: es ist die iniustitia eorum qui ab iis quibus inferuntur, si possunt, non propulsant iniuriam. Es werden mehrere ursachen derselben aufgeführt; bei einer verweilt Cicero länger: wenn leute *suis stu-*

*diis quibusdam occupationibus sic impediuntur ut eos quos tutari debeant desertos esse patiantur*, da Plato's große autorität für sie in die wäge fällt. Nachdem Cicero dieselben widerlegt hat, fährt er (9, 4.) fort: *itaque eos ne ad rem publicam accessuros quidem putat nisi coactos. Aequius autem erat, id voluntate fieri. Nam hoc ipsum ita iustum est quod recte fit, si est voluntarium*. Diese worte enthalten eigentlich nichts wesentlich neues, weshalb Cicero, nachdem die sache mit Plato abgemacht ist, noch einmal auf ihn zurückkommen sollte. Die anknüpfung dieses neuen gedankens mit *itaque* fügt sich nicht an das nächstvorhergehende, sondern an die ferneren worte *id quod apud Platonem est in philosophos dictum*. Endlich sollte man nicht *iustum* erwarten, da der gedanke daß nur das freiwillige thun werth habe allgemeiner ist und über das *iustum* hinausreicht, sondern *honestum*. Denn *id quod recte fit* gehört ja allen theilen des sittlichen zu. Da nun diese worte ohne störung des gedankenganges entfernt werden können, da sie nach erfolgter widerlegung noch einmal zur sache zurückkehren, da die anknüpfung mit *itaque* sich an die letzten worte nicht fügen will, da in dem gedanken selbst eine schiefeit liegt, so glaube ich dieselben als interpolation bezeichnen zu dürfen. Auf *aequum erat*, welches zu deutsch heißt: es wäre billiger gewesen, habe ich absichtlich nicht viel gewicht legen wollen.

Nachdem so die arten der *iustitia* und der *iniustitia* und die gründe der letzteren dargelegt sind, wird dieser abschnitt durch eine ganz ausdrückliche recapitulation beschlossen (9, 6.): *quando igitur, duobus generibus iniustitiae propositis, adiunximus causas utriusque generis, easque res ante constituimus, quibus iustitia contineretur: facile quod cuiusque temporis officium sit poterimus, nisi nosmet ipsos valde amabimus, iudicare*. Hiermit hält man, wie billig, den abschnitt beschlossen. Indefs folgt noch: *est enim* — — bis zu ende des capitels, und erst mit cap 10, folgt der erwartete neue abschnitt. Ich erinnere hier im voraus daß namentlich der schlufs eines abschnittes sich dazu eignete noch etwas einzuschieben, und verweise auf mehrere folgende fälle, wo nach einem *sed haec hactenus* derartige einschiebungen gemacht sind. An unserer stelle aber ist auch die veranlassung ganz augenscheinlich, welche zu einer interpolation geführt hat. Es sind die worte: *nisi nosmet ipsos valde amabimus*. Hieran ließen sich billig einige bemerkungen knüpfen, wie die theilnahme an fremden durch die selbstliebe erschwert werde, und wie es daher gerathen sei in seinem verhalten zu ändern alles zu unterlassen bei dem ein zweifel obwalte ob es recht sei oder nicht. Dies etwa hat der interpolator sagen wollen: die ausdrücke selbst sind unklar und der gedanke nicht scharf gefaßt. Sie lauten:

*est enim difficilis cura rerum alienarum; quamquam Terentianus ille Chremes humani nihil a se alienum putat*. Dieser letzte satz weist eher auf einen gedanken: wir haben eine abneigung an dem wohl und wehe anderer theil zu nehmen, eine abneigung die wir nicht haben sollten. *Sed tamen, quia magis ea percipimus atque sentimus quae nobis ipsis aut prospera aut adversa eveniunt quam illa quae ceteris,*

*quae quasi longo intervallo interiecto videmus; aliter de illis ac de nobis iudicamus.* Die letzten worte können nur bedeuten: wir entscheiden uns anders, wenn es sich um andere als wenn es sich um uns handelt. Denn nicht von einem urtheilen über andere, sondern von der praktischen theilnehmung an den interessen anderer ist hier die rede, von der *cura rerum alienarum*. Diese erklärung, welche der gedanke erheischt, ist aber sprachlich kaum möglich: es hätte heißen müssen: *aliter iudicamus cum de aliis — agitur*. Abgesehen aber hiervon: wozu dieser nebelhafte und süblim klingende ausdruck statt des näher liegenden und treffenden: *minus illorum quam nostris vel commodis vel incommodis* (oder dies letztere allein) *movemur*. Weiter: *quocirca bene praecipunt qui velant quidquam agere quod dubi es aequum sit an iniquum. Aequitas enim lucet ipsa per se, dubitatio cogitationem significat iniuriae.* War bis dahin von der hilfreichen theilnehmung für andere die rede, so hier mit einem male davon dafs man selbst durch sein handeln einem andern keinen schaden zu fügen und daher alles unterlassen solle in betreff dessen man einen scrupel in sich hege. Ich meine dafs aus diesen gründen sich diese stelle als eine fremdartige interpolation ergebe.

Mit dem 14. capitel geht Cicero dann zur *beneficentia* über. Er giebt zunächst drei *cautiones*: 1) *ne obsit benignitas [et iis ipsis quibus benigne videbitur fieri et ceteris]*, 2) *deinde ne maior benignitas sit quam facultates*; 3) *tum ut pro dignitate sua cuique tribuatur*. Die eingeschlossenen worte sind nicht nöthig, — so dafs ihrer entfernung nichts im wege steht; sie sind aber zweitens sowohl wegen des *et — et*, wofür man *vel — vel* erwarten müfste, als auch wegen des *ceteris*, wofür *aliis* stehen müfste, verdächtig. Denn die übrigen, aufser denen welche die wohlthat empfangen, würden so als eine gesammtheit bedroht erscheinen, während dies nur einzelne von ihnen sein können. *Sua* habe ich nach *dignitate* eingeschoben, da später die verschiedenen grade der würdigkeit so scharf bezeichnet werden.

Zunächst wird dann No. 1. *ne obsit benignitas* erörtert, dann 2) die *cautio ne benignitas maior sit quam facultates*. Hier muß bei einer flüchtigen lectüre in die augen springen dafs Cicero in beiden abschnitten sich wiederholt. Dort hiefs es (14, 4.): *sunt multi, et quidem cupidi splendoris et gloriae, qui eripiunt aliis, quod aliis largiantur*; hier (14, 8): *inest autem in tali liberalitate cupiditas plerumque rapiendi et auferendi per iniuriam, ut ad largiendum suppetant copiae. Videre autem licet, plerosque non tam natura liberales quam quadam gloria ductos, ut benefici videantur, facere multa quae etc.* Ich kann mich nicht überzeugen dafs Cicero so denselben, gedanken zweimal sollte vorgetragen haben: und da nun die eine von beiden stellen der andern weichen muß, ist es mir kein zweifel dafs die worte 14, 8. und 9. *inest autem — honestati* als glossen zu betrachten seien; natürlich muß dann auch *primum* in dem vorhergehenden satze fallen. Wer diese überzeugung theilt, wird *plerosque*, welches absolut steht, statt durch einen genitiv vernünftiger weise beschränkt zu werden, nicht mehr zu entschuldigen suchen: wird in *orientatio* und *voluntas*

(das letztere — herzliche und wahre liebe) eben so wenig als in *liberalitas* und *honestas* einen gegensatz anerkennen wollen. Ja selbst der gedanke *talis simulatio vanitati est coniunctior*, kann nichts weiteres besagen als *talis vanitas vanitati est coniunctior*, d. h. nichts. Cicero hat die verkehrtheit auf unkosten anderer splendid zu sein schon sub No. 1. gerügt; jetzt ist es ausreichend zu erinnern dafs durch falsche freigebigkeit den angehörigen entzogen wird was ihnen zukommt.

In cap. 17. wird nun der dritte punkt erörtert, *ut pro dignitate sua cuique tribuatur*. Hierbei kommen in betracht 1) die *mores* dessen dem man gutes erweisen will; 2) sein *animus erga nos*; 3) die *communitas ac societas vitae*; 4) die *officia ante collata*. No. 1. 2. 4. werden zunächst behandelt; No. 3. wird als das umfangreichste für cap. 18 ff. aufgespart.

Ist dies, wie es denn ist, richtig, so ist ein übergang wie: *optime autem societas hominum coniunctioque servabitur* völlig unerhört; anstatt *societas autem etc.* Doch dies ist eine geringe inconuenienz, wenn ich sie mit den anderweiten entstellungen dieses capitels vergleiche. Die regel welche Cicero aufstellt ist kurz und scharf; si, *ut quisque erit coniunctissimus, ita in eum benignitatis plurimum conferetur*.

Jetzt folgt eine digression, die sich als solche ankündigt, und zwar als eine solche die eine grössere ausdehnung haben werde: *sed quae naturae principia sint communitatis et societatis humanae, repetendum videtur alius*. Man erwartet eine untersuchung über die natürlichen principien der menschlichen gesellschaft; man ist gefasst darauf dafs etwas weit ausgeholt wird, wie Cicero dies auch sonst wohl gethan hat. *Est enim primum* (das erste princip), *quod cernitur in universi generis humani societate*. Wo ist das princip geblieben? Der gedanke ist in einen andern umgeschlagen: die erste gemeinschaft ist die aller menschen unter einander: *etus autem vinculum est ratio et oratio, quae docendo, discendo, communicando, disceptando, iudicando conciliat inter se homines contungitque naturali quadam societate* Wir wollen uns diese erörterung gefallen lassen. Im folgenden: *neque ulla re longius absumus a natura ferarum — quam: wer erwartet nicht ratione et oratione?* statt ihrer sehen wir nicht diese selbst, sondern dinge welche sich aus ihnen ergeben: *iustitia, aequitas, bonitas*: mit der bemerkung: *sunt enim rationis et orationis expertes* Hiermit ist die untersuchung über die principien der menschlichen gesellschaft geschlossen. Und diese dinge will man einem Cicero zuertheilen? Stellen wir Cicero in seinen rechten her:

*Societas autem hominum coniunctioque servabitur optime, si, ut quisque erit coniunctissimus, ita in eum benignitatis plurimum conferemus. Ac latissime quidem hominum inter ipsos, omnium inter omnes societas est. In qua omnium rerum, quae ad communem hominum usum natura genuit, est servanda communitas, ut quae descripta sunt legibus et iure civili, haec ita teneantur ut est constitutum. Omnium autem communia hominum videntur ea — danti non molesta. Gradus autem etc.*

Ich habe hier zunächst auch die worte getilgt; e quibus ipsis cetera sic ob-

serventur, ut in Graecorum proverbio est, amicorum esse communia omnia. Denn der sinn kann nur sein: was von der natur zum gebrauch aller bestimmt ist muss gemeinsam bleiben (z. b. wasser, luft), es sei denn dafs durch das gesetz eine beschränkung gegeben sei: dagegen muss *e quibus ipsis* (aus jenen gemeinsamen dingen) cetera (was nicht durch gesetz beschränkt ist) sic observentur (es mag oder muss so damit gehalten werden.) *E quibus ipsis* auf die gesetze zu beziehen scheint mir ganz unpassend; denn die gesetze haben schwerlich was Cicero im sinne hat angeordnet. *Observentur* ist eben so anstössig und möchte wohl auf vorschritten, nicht aber auf die gegenstände welche die natur zum gemeinsamen gebrauche bestimmt hat bezogen werden können. Geradezu albern aber ist die herbeziehung des sprüchworts. Umgekehrt sehr gut: Freunde sollen alles so unter sich gemein haben, wie wir beide die luft gemein haben die wir athmen.

Was endlich den schluss des capitels anlangt, so ist nicht zu sagen was die worte: *quare et suis utendum est et semper aliquid ad communem utilitatem afferendum* eigentlich besagen wollen. Doch wohl; man muss diese regeln beobachten. Die folgende cautio bei der liberalitas ist eigentlich ganz überflüssig, da sie bereits durch das oben aufgestellte gesetz erledigt ist. Cicero kennt eine wohlthätigkeit gegen alle mitmenschen gar nicht: er hat nur das gesetz dafs ihnen nichts entzogen werde worauf die natur ihnen ein anrecht gegeben hat. Meinen rath können sie fordern: auf meinen geldbeutel haben sie keine ansprüche. Die interpolation rührt, dünkt mich, von einem leser her, der mit dem nicht zufrieden war was Cicero jedem menschen gewährt wissen wollte, und von christlichem standpunkte aus die moral des heiden zu berichtigen wünschte. Die *vulgaris liberalitas* bedarf nun nicht mehr einer erörterung. Unmöglich aber hat ein römer so die liberalitas gegen alle bezeichnen können.

Wir kommen nunmehr mit cap. 17. zu den *gradus societatis humanae*.

Hier finden wir zweimal eine analoge bemerkung. Zuerst heisst es von dem hause: *id autem est principium urbis et quasi seminarium reipublicae*; dann weiterhin von den weiterem kreise von verwandten der sich gebildet hat: *quae propagatio et suboles origo est rerum publicarum*. Die eine dieser geschwisterlichen bemerkungen ist jedenfalls unächt: ich meine, sie sind es alle beide, da beide ganz überflüssig sind. Es ist nicht davon die rede was diese verbindungen des bluts für den staat sind, sondern was sie für den einzelnen sind. Hierzu kommt ein offenes missverständnis. Cicero sagt: *sequuntur connubia et affinitates: ex quibus etiam plures propinqui* d. h. dadurch dehnt sich der kreis der verwandten aus. Derjenige welcher den folgenden zusatz gemacht hat hat aber die worte verstanden: von diesen werden mehr blutsverwandte geboren. Dies erklärt die ausdrücke *quae propagatio et suboles* etc. Beiläufig bemerke ich dafs gleich nachher *sanguinis connectio* nicht diese nahen verwandtschaftlichen, sondern die ferneren gentilverhältnisse bezeichnet: gentilverhältnisse die in den gemeinschaftlichen *monumenta majorum, sacra* und *sepulcra*

einen ausdrück finden und sich lebendig erhalten. *Autem* ist wie so oft = einem *item*, ferner. Dies zur vermeidung eines naheliegenden mißverständnisses.

Nach den verwandten werden die freunde und das vaterland erwähnt, und hierauf 17, 14 die frage beantwortet, wem unter all den erwähnten denn im fall einer collision der vorrang gebühre. Merkwürdig fehlen hierbei die freunde, die nur durch einen fehler der abschreiber ausgefallen sein können, wie ich glaube, nach den propinqui. Hierauf folgt im 18. capitel 1. 2. eine sehr sinnige rücksicht auf das was bei einem derartigen collisionsfalle zu thun sei. Denn die verwandtschaftlichen und die zeitverhältnisse kreuzen sich; gewisse dienste ist man eher dem nachbar als dem freunde oder bruder, andere wieder eher dem freunde als dem nachbar schuldig. Um so auffälliger muß es uns sein daß zwischen 17, 14. und 18, 1. 2. ein gedanke steht der die frage nach dem was eigentlich schon vorwegnimmt, die erst im cap. 18. zur beantwortung kommt. Es ist der satz: *quam ob rem — coniugavit*. In diesem satze ist, was jeder sieht, der schlufs: *estque ea iucundissima amicitia, quam similitudo morum coniugavit* an dieser stelle völlig ungehörig und eine leere wiederholung des 17, 9. vorhergehenden satzes: *nihil autem est amabilius quam morum similitudo bonorum*. Von diesem punkte ausgehend wird man auch von der ungehörigkeit der übrigen theile des satzes sich überzeugt halten: wie denn der ganze gedanke daß der freund mehr als etwa der bruder oder der sohn auf *vita victusque communis etc* ansprüche habe über alle maßen verkehrt ist.

Weiter heißt es 18, 3. *haec igitur et talia circumspicienda sunt in omni officio [et consuetudo exercitatioque capienda], ut boni ratiocinatores officiorum esse possimus*. Die eingeklammerten worte, an sich unlateinisch, sind hier überflüssig, dagegen unten 18, 4. am platze, und daher mit recht schon von anlern verdächtigt worden. S. Beier. ad h. 1.

Im 19. capitel ist die rede von der wahren fortitudo, welche nicht sein kann ohne *institia*. *Itaque probe defuitur a Stoicis fortitudo, cum eam virtutem esse dicunt propugnantes pro aequitate*. [*Quocirca nemo qui fortitudinis gloriam consecutus est insidius et malitia laudem est adeptus: nihil honestum esse potest quod institia vacat.*] Es handelt sich um den zweck den die fortitudo vor augen hat, nicht um die mittel durch die man sich den ruf derselben erwirbt. So fordert Cicero selbst 19, 1. daß sie pro salute communi, nicht pro suis commodis kämpfe; so die Stoiker daß sie pro aequitate propugnans sei; so Plato daß sie utilitate communi impellatur. Hieraus ergibt sich die schiefeit des gedankens, welchen wir als interpolirt bezeichnet haben.

Gleich nachher (19, 5) schließt sich an das citat aus Plato daß *fortitudo* ohne gerechtigkeit *audacia*, nicht *fortitudo*, sei der satz: *itaque viros fortes et magnanimos eosdem bonos et simplices, veritatis amicos minimeque fallaces esse volumus: quae sunt ex media laude institiae*. Der gedanke ist an sich nicht zu tadeln, aber er ist unnöthig und er ist störend. Lauten die worte Plato's: *verum etiam animus paratus ad periculum, si sua cupiditate, non utilitate communi impellitur, audaciae potius*

nomen habeat quam fortitudinis: — so reiht sich daran vortrefflich: sed illud odiosum est, quod in hac elatione et magnitudine animi facillime pertinacia et nimia cupiditas principatus innascitur. Hierzwischen gehört nicht die betreffende bemerkung daß der vir fortis eine einfache und wahre seele sein müsse.

Endlich sagt Cicero 19, 8. difficile autem est, cum praestare omnibus concupieris, servare aequitatem, quae est iustitiae maxime propria. [Ex quo fit ut neque disceptatione vinci se nec ullo publico ac legitimo iure patiantur: existantque in republica plerumque largitores et factiosi, ut opes quam maximas consequantur et sint vi potius superiores quam iustitia pares.] Sed quo difficilius, hoc praeclarius etc. Die symmetrie der sätze, wie wir sie als ciceronianisch denken, kann niemand verborgen bleiben. Wir verlieren so den wechsel in den personen, auch das *legitimum ius*; beiläufig erinnere ich daß gerade in diesen interpolationen sich abweichungen von der uns bekannten latinität des Cicero finden; wie z. b. wiederholt dann plerumque = häufig erscheint.

In cap. 20, 4. wird die *despicientia rerum externarum* besprochen, welche sich nach Cicero in zwei punkten zeigt: 1) si id solum quod honestum sit bonum iudices, 2) si ab omni animi perturbatione liber sis. Der erste dieser punkte wird in kürze erledigt: bei dem letztern hält sich Cicero länger auf, und spricht von den perturbationes animi die a) durch die anscheinenden acerba, b) durch die voluptas, c) durch die cupiditas pecuniae, d) durch die cupiditas gloriae veranlasst werden. Nun schiebt er den satz ein: 20, 8. *nec vero imperia expetenda, ac potius aut non accipienda interdum aut deponenda nonnunquam*. Dieser satz widerstreitet an sich den gedanken des Cicero die gleich im nächsten capitel folgen, theils ist die unbehülflichkeit des ausdrucks, (*ac potius*, was man auch zu dessen rechtfertigung sagen mag, sodann *interdum — nonnunquam*, worin ohne zweifel mancher eine grata varietas finden wird) bedenken erweckend.

Im nächstfolgenden wird der grund beigefügt, warum man von aller leidenschaft frei sein müsse: *vacandum autem omni est animi perturbatione [cum cupiditate et metu, tum etiam aegritudine et voluptate animi et iracundia], ut etc.* Man wird mir die ausmerzung dieser worte leichter zugestehen, wenn man erwägt daß die wiederholung der ursachen welche die perturbatio hervorrufen, da dieselben so eben ausgeführt waren, völlig überflüssig ist, daß ferner eine *voluptas animi* ein völlig sinnloser begriff ist (ich meine für den uns vorliegenden ideenkreis) Der interpolator hat diese begriffe so geordnet: cupiditas und metus gehen auf etwas zukünftiges, aegritudo, voluptas und iracundia bezeichnen bereits vorhandene zustände, unter denen die seele leidet. Die iracundia schleppt dabei allerdings etwas nach. Nach meiner ansicht ist diese scheidung zwischen zukünftigem und gegenwärtigem gegen Cicero's intentionen, wie dieser denn oben 20, 6 sagt: *non est autem consentaneum, qui metu non frangatur, eum frangi cupiditate: nec qui invictum se a labore praestiterit, vinci a voluptate.*

Cap. 22, 4 ff wird die that des Themistocles mit dem consilium des Solon verglichen und geurtheilt: *non minus praeclarum hoc quam illud iudicandum est*; hierfür folgt dann gleich der grund: *illud enim semel profuit, hoc semper proderit civitati. [Hoc consilio leges Atheniensium, hoc maiorum instituta servantur. Et Themistocles quidem nihil dixerit, in quo ipse Areopagum adiuerit: at ille vere, ab se adiutum Themistoclem. Est enim bellum gestum consilio senatus eius, qui a Solone erat institutus.]* Es sind dies entweder redensarten, wie die ersten der eingeklammerten worte, zumal bei dem pathos das in der epanaphora liegt doppelt widerlich. Das folgende aber ist albern: worin hätte denn Themistocles dem Areopag helfen sollen? Und wie wenig bestimmt steht *bellum*, wo doch der persische krieg gemeint ist? Von der historischen wahrheit dieser behauptung nicht zu sprechen.

Hierauf werden in gleicher weise Lykurg und Lysander verglichen. Auch hier scheinen mir die worte: *quin etiam ob has ipsas causas et parentiores habuerunt exercitus et fortiores* ein fremdartiger zusatz, besonders wegen *ob has ipsas causas* i. e. *propter leges et disciplinam Lycurgi*. Auch *parentiores* dürfte nicht weiter nachweisbar sein.

Das 23. capitel beginnt:

*Omnino illud honestum quod ex animo excelso magnificoque quaerimus animi efficitur, non corporis viribus. Exercendum tamen corpus est et ita afficiendum est, ut obedire consilio rationique possit in exsequendis negotiis et in labore tolerando. Honestum autem id quod exquirimus totum est positum in animi cura et cogitatione: in quo etc.*

Auf den ersten blick wird man die totale tautologie erkennen, deren sich Cicero hier schuldig gemacht hat. *Illud honestum quod — quaerimus, honestum id quod exquirimus*, sodann *animi efficitur, non corporis viribus*, hier: *totum est positum in animi cura et cogitatione*. Welcher dieser sätze soll aber als interpolation gelten? Ich bin nicht sicher, aber ich neige mich dahin den ganzen anfang bis *tolerando* zu tilgen, und dann statt *autem* ein *enim* zu setzen. Denn dafs die bemerkung: es sei jedoch auch der körper zu üben, eine dem uns vorliegenden gedankenkreise fremdartige sei bedarf keiner erinnerung; überhaupt aber fällt dieser satz nothwendig mit, sobald der eine jener tautologischen sätze als unhaltbar erkannt worden ist.

Noch in demselben capitel ist die vorschrift: *bellum autem ita suscipiatur ut nihil aliud nisi pax quaesita videatur* — zwar recht gut gemeint, aber sie gehört nicht hierher.

Cicero hat so eben gezeigt dafs allerdings die *decernendi ratio* mehr zu erstreben sei als die *decertandi fortitudo*. Indefs wo es dieser bedarf, ist es *fortis et constantis, non perturbari in rebus asperis nec tumultuantem de gradu deiici, ut dicitur: sed praesenti animo uti et consilio, nec a ratione decedere*: besonnenheit und klarheit der seele behalten. *Quamquam hoc animi, illud etiam ingenii magni est, praecipere cogitatione futura — non putaram. [haec sunt opera magni animi et ex-*



*celsi, et prudentia consilioque fidentis*]. Da Cicero zwischen dem *animus magnus* und dem *ingenium magnum* so sehr scharf unterschieden hat, so wäre es ganz absurd die dinge die eben vorher dem *ingenium* beigelegt worden sind jetzt wieder dem *animus* beizulegen, auch abgesehen davon daß Cicero diesen blick in die zukunft und die berechnung der möglichen fälle für *opera animi* schwerlich erklärt haben würde. Entfernen wir diese worte, so schließt sich das *temere autem cet.* sehr wohl an die darstellung des besonnenen und selbst genialen feldherrn an.

Diese gedankenreihe nun: besonnenheit mehr werth als tollkühner muth! setzt sich durch das ganze folgende capitel noch fort, und wird nur durch einen ganz seitwärts liegenden gedanken, wie man sich gegen besiegte städte zu benehmen habe und daß man die schuldigen strafen, die menge schonen müsse, seltsam unterbrochen (cap. 24, 1.) Lassen wir diesen satz, wie billig, weg, so wird sich *ut enim sunt* an das ende des cap. 23. passend anschließen, und zwar an das *temere in acie versari*. Was den als interpolation bezeichneten satz betrifft, so ist nunmehr das unerklärliche *rebus agitatis* erledigt. Man wird auch der sonderbaren verbindung *exertendis diripiendisque urbibus*, „erst vernichten, dann der plünderung preis geben“ los und ledig. Auch erregt es keinen scrupel mehr wie es ein zeichen des *vir magnus* ist *punire sones, multitudinem conservare*. Kurz ich denke, der satz gebe sich auch, für sich allein betrachtet, als einen eindringling zu erkennen.

Im 25. capitel wird dem staatsmann die lehre des Plato vorgehalten: *ut totum reipublicae corpus curent*, und auf die nachtheiligen folgen hingewiesen, welche aus der vernachlässigung dieser vorschrift entsprungen sind. *Quae gravis et fortis civis et in republica dignus principatu fugiet atque oderit tradetque se totum reipublicae [neque opes aut potentiam consecrabitur] totamque eam sic tuebitur ut omnibus consulat. [Nec vero criminibus falsis in odium aut invidiam quemquam vocabit, omninoque ita iustitiae honestatique adhaerescet, ut, dum ea conservet, quamvis graviter offendant mortemque oppetat potius quam deserat illa quae dixi]*. Cicero hat hier nur zwei stücke vor augen: 1) daß der staatsmann ohne selbstsucht nur dem nutzen seiner mitbürger diene und 2) daß er nicht einer partei sondern dem ganzen diene. Der erste als interpolirt bezeichnete satz wäre zu billigen, aber nicht an der stelle an der er sich befindet. Die zweite interpolation ist ganz ungehörig und steht zu dem inhalt des capitels in gar keiner beziehung; erweist sich auch an dem schlufs (*quam deserat illa quae dixi*) als ungeschicktes einschicksel.

Ebenso ist 25, 9. als ein solcher zusatz zu erkennen. Cicero sagt: *nihil laudabilius, nihil magno et praeclaro viro dignius placabilitate et clementia*. Hierauf folgt 25, 10. die nothwendige beschränkung welche die mansuetudo durch das interesse des staates erfährt. Zwischen beiden gedanken steht nun der satz:

*in liberis vero populis et in iuris aequabilitate exercenda etiam est facilitas et a'itudo animi, quae dicitur: ne, si irascamur aut intempestive accedentibus aut impudenter rogantibus, in morositate inutilem et odiosam incidamus.*

Dieser satz ist fremdartig, da er mit der rache gegen feinde nichts zu thun hat, um die es sich hier handelt. An sich betrachtet ist der ausdruck *in liberis vero populis* für Cicero lächerlich. Wenn Cicero *in reynis vero* sagte, und dafür vorschreibe gäbe, würde man das natürlich finden. Die worte weisen auf einen mann der in einer monarchie lebte: ich denke, in Italien. *Altitudo animi, quae dicitur* heißt bei Cicero ganz etwas anders: der ausdruck *quae dicitur* läßt den hier erfordernten begriff der altitudo gar als einen ganz gewöhnlichen und geläufigen erscheinen: würde. Ich denke, auch dies weist uns auf einen mittelalterlichen verfasser.

Mit cap. 26. schließt dieser theil der Officien, und zwar 26, 8 mit den worten *sed haec quidem hactenus*. Der vierte theil beginnt cap. 27, 1. sequitur ut de reliqua parte honestatis dicendum sit. Zwischen jenen schlufs und diesen anfang ist ein längeres stück getreten, das offenbar als interpolation zu betrachten ist. Es werden darin die schon vorher erörterten gedanken wieder vorgeführt: die erste und einflussreichste stelle nehme der staatsmann ein. Siehe oben 21, 2. es habe auch ausgezeichnete männer gegeben welche zurückgezogen vom staate gelebt hätten: cf. 21, 3 ff. Hier ist der ausdruck: qui aut investigarent aut conarentur magna quaedam seseque suarum rerum finibus continerent voll unklarheit. Zwischen beiden stehen nun personen welche als schlichte bürger sich um nichts als um ihre güter, ihr gewerbe bekümmern und daran ihre befriedigung finden, cf. 20, 11. Von allen dreien ist oben bereits die rede gewesen. Dieser letztern will sich unser interpolator annehmen: sie sind nicht zu verachten: er hebt ihre guten eigenschaften hervor: er giebt ihnen auch vorschreife wie sie sich zu führen haben um gegen vorwürfe geschützt zu sein, und schließt dann: haec praescripta servantem licet magnifice, graviter animoseque (dreist, guten muthes) vivere, atque etiam simpliciter, fideliter, vitae hominum amice. Nur dafs die drei letzten adverbien wieder mehr sagen wie sie leben sollen als wie sie leben können. \*) Es giebt gewisse dinge welche, einmal bemerklich gemacht, sich selbst erweisen. Zu diesen rechne ich die einsicht dafs dies eine gut gemeinte interpolation sei.

Der analogie wegen gehe ich sofort zu einer ganz ähnlichen stelle über: 39, 9 ff. Der abschnitt ist 39, 9. mit den worten: *sed haec hactenus* geschlossen; der neue beginnt cap. 40 mit den worten: *deinceps de ordine rerum et opportunitate temporum dicendum est*. Zwischen ende und anfang ist auch hier ein satz, offenbar von der gleichen hand, mit der gleichen dreitheilung, eingeschoben, der eine allgemeine lebensregel enthält:

*in omni autem actione tria sunt tenenda: primum ut appetitus rationi pareat: quo nihil est ad officia conservanda accommodatius; deinde ut animadvertatur quanta illa res sit quam efficere velimus: ut neve maior neve minor cura et opera suscipiatur quam causa postulet; tertium est ut caveamus, ut ea quae pertinent ad liberalem*

\*) 26, 10 findet sich merkwürdiger weise auch die folge: primum, tum, deinde.

*speciem et dignitatem moderata sint. Modus autem est optimus, decus ipsum tenere de quo ante diximus nec progredi longius. Horum tamen trium praestantissimum est, appetitum optemperare rationi.*

Ich denke dafs auch diese interpolation als solche sich sofort ausweisen werde, und wende ich mich zu dem übersprungenen abschnitte unserer schrift zurück.

Voll grosser schwierigkeiten ist der mit cap. 27. beginnende abschnitt über das *decorum*: über dessen begriff und namentlich über sein verhältnifs zum *honestum* 27, 2 — 9. gehandelt wird. Wie die schönheit nicht von der gesundtheit, so kann das *decorum* nicht von dem *honestum* getrennt werden, wenn es auch begrifflich davon geschieden wird.

Hierauf folgt 27, 10. die *descriptio* des *decorum*, und zwar, als ob der eben erwähnte abschnitt gar nicht vorhergegangen wäre: *est autem eius descriptio duplex* etc. überdies mit mißverständnissen welche unsern verdacht rege machen müssen.

Dort hiefs es: das *decorum* zeige sich, da es mit dem *honestum* eins sei, auch in den drei ersten theilen der pflichten; ausserdem aber bilde es einen besonderen theil der pflichten für sich. Hier dagegen ist 1) von einem *decorum generale* die rede, *quod in omni honestate versatur*, und von einem besonderen (*aliud huic subiectum. — quae pars subiecta generi est*) *quod pertinet ad singulas partes honestatis*. Dies zu verstehen mufs man es übersetzen: welches zu den einzelnen theilen der sittlichkeit gehört d. h. einer von ihnen ist. Indess leider heifst es unten 28, 4. *hoc quod spectatur in unoquoque genere virtutis*. Hier bleibt uns nur die annahme eines mißverständnisses übrig: denn das *decorum quod ad omnem honestatem pertinet* und das *quod spectatur in unoquoque genere virtutis* können nur identisch sein.

Indefs der bedenklichen punkte sind mehrere. 27, 12. wird das *decorum* als specieller theil der pflicht definiert: das *decorum* sei das *quod ita naturae consentaneum sit ut in eo moderatio et temperantia appareat cum specie liberali*. Weiter heifst es dann: *haec ita intelligi possumus existimare ex eo decoro, quod poetae sequuntur, de quo alio loco plura dici solent*. Die dichter nämlich beachten bei den worten die sie sprechen lassen die person der sie dieselben in den mund legen; die persona der wir entsprechend uns zeigen müssen ist die menschliche etc. Man wird die breite und ungeschicktheit des ausdrucks, den mangel an innerer verbindung unter den sätzen und das hinundherreden ohne ziel sich nicht verbergen können. Was nun das der menschlichen persona entsprechende sei lehrt das gefühl: das *decorum* erweckt durch sich selbst die *approbatio* derer mit denen man lebt. Daher mufs man auf das urtheil anderer achten. Dies ist ausgedrückt: *adhibenda est igitur quaedam reverentia adversus homines, et optimi cunisque et reliquorum*. (Man beachte das *reverentiam adhibere adversus aliquem*, an sich und in seiner doppelten verbindung erst mit *adversus*, dann mit dem Genitiv.) Hieran schliesst sich die moralische bemerkung: *Nam negligere quid de se quisque sentiat* (wofür Cicero gesagt hätte *alii sentiant*), *non solum arrogantis est, sed etiam omnino dissoluti* (wo *dissolutus*

etwa frech, unverschämt bedeutet, was es bei Cicero nicht ist.) Schliesslich wird zwischen *iustitia* und *verecundia* ein unterschied aufgestellt, und damit die erörterung beschlossen. Dies der inhalt des abschnittes. Wird man es erklärlich finden das ich nach alle dem in demselben von 27, 10 bis 28, 9. eine interpolation erblicke?

Mit 28, 9 erhalten wir wieder festen boden unter unsern füßen. Wenn aus dem *decorum* eine pflicht hervorgehen soll, so ist diese auch hier auf convenienz mit der menschlichen natur gerichtet: *quam si sequemur, nunquam aberrabimus* [sequemurque et id quod acutum et perspicax natura est, et id quod ad hominum consociationem accommodatum; et id quod vehemens atque forte.] Der begriff *vehemens* macht uns zunächst auf diese interpolation aufmerksam; mit *vehementia* ist der hier erforderte begriff nie bezeichnet worden: dann kann es auch nicht verborgen bleiben, wie entsetzlich unbehülflich es ist mit *ad hominum consociationem accommodatum* die eigenschaft einer person zu bezeichnen. Denn eine eigenschaft muß darin liegen, da ja *acutum et perspicax*, eben so *vehemens et forte* dergleichen bezeichnen!

Nunmehr beginnt die entwicklung des *decorum*, aus welcher schliesslich eine *forma officii* gewonnen wird, wie wir sie nur wünschen können, 29, 5.

In dieser entwicklung tritt nur eine störung ein mit dem satze 29, 1. *omnis autem actio* — *descriptio officii*. Wir sind noch nicht so weit schon jetzt eine regel zu bilden, die ja erst 29, 5 folgt. Auch daran mag man anstofs nehmen: die *actio* solle nichts *agere, cuius non possit causam probabilem reddere*. Es giebt gränzen bis zu denen die personification vernünftiger weise gehen kann; diese gränze ist hier überschritten.

Noch ist 29, 2° *efficiendum autem est ut appetitus obediant rationi eamque neque praecurrant neque propter pigritiam aut ignaviam deserant* [sintque tranquillii atque omni animi perturbatione careant.] Der *animus* kann *perturbatione* carenere; die *appetitus animi perturbationem non efficiunt*. Offenbar aber hat der interpolator die menschen, nicht die *appetitus* als subject gedacht.

Von der regel (29, d): *appetitus omnes contrahendos sedandosque esse, excitandamque animadversionem et diligentiam, ut ne quid temere ac fortuito, inconsiderate negligenterque agamus* ist der natürliche und schöne übergang: *iudo autem et ioco uti illo quidem licet etc.* wodurch der satz 29, 6. *neque enim ita generati a natura sumus, ut ad ludum et iocum facti esse vileamur: ad severitatem potius, et ad quaedam studia graviora atque majora* dann freilich hinwegfallen würde. Ich halte den satz in der that für unciceronianisch, sowohl dem gedanken (*severitatem*) als dem ausdrück nach, der zugleich pomphaft ist und ins matte und nichtssagende abfällt. Es ist mir immer bedenklich mich auf das gefühl zu berufen; hier sehe ich mich in der nothwendigkeit dies zu thun.

Beiläufig bemerkt, würde ich 29, 12. lesen: *alter ne homine quidem* Im folgenden ist *omnia* bei *profundamus* sicher falsch. Mann würde dann nicht *ludendi*, sondern *iocandi* lesen müssen. Gut ist *animus*, was C. Beier vorschlägt.

In cap. 30. folgt eine erörterung des punktes, daß die *voluptas* des menschen unwürdig sei. Dieser satz wird aus dem vorzug der menschennatur vor der thierischen deducirt, 30, 1. 4. Um so auffälliger ist es, wenn nach dieser deduction 30, 6 es heißt: *atque etiam si considerare volumus, quae sit in natura hominis excellentia et dignitas, intelligemus etc.* Als ob nicht in dem ganzen capitel von diesem motive welches in der excellentia des menschen liegt die rede gewesen wäre. Wir werden nichts verlieren, wenn wir auch diesen satz in die reihe der interpolation verweisen.

Von der *persona* die der mensch qua mensch trägt wendet sich die discussion 30, 7. zu derjenigen *persona quae proprie singulis est tributa*. Cicero entfaltet hier, wie er es gern thut, eine fülle von beispielen: so 30, 12 Themistocles, Jason und Solon für die verschlagenheit, eben so 30, 14. Lysander, dem er den einfach graden Callicratidas gegenüberstellt. Zwischen beiden ist ein satz der nicht dahin gehört. M. Crassus und L. Salla sind nämlich keine beispiele für verschlagenheit, sondern für leute die kein mittel scheuen ihren zweck zu erreichen, wie ja Cicero selbst sagt: *qui quidvis perpetiantur, cuius deserviant, dum quod velint consequantur*. Wie kommen diese unter die *versuti*? wie hat Cicero sie den einfachen naturen deren er vorher erwähnt gegenüber stellen können? Dieser satz muss fallen. Dann aber zieht er auch aus 30, 14 die worte *versutissimum et patientissimum* mit sich; an sich entbehrliche worte, da *quo in genere* für sich verständlich ist; *patientissimum* aber, nachdem jener Satz getilgt ist, störend, da es eine neue beziehung in den gedanken hineinbringt. Wenn aber beide begriffe so hätten als in einer person beisammen gesetzt werden sollen, würde wohl ein *et — et —* ganz an seiner stelle gewesen sein.

Von cap. 32, 8 ab ist die rede von der wahl *quos nos et quales esse velimus*. Die meisten kommen, ehe sie noch einer rechten überlegung fähig sind, in eine bestimmte bahn des lebens hinein: das beispiel der eltern, das urtheil der unerfahrenen menge wirkt auf sie ein. Einige treffen sive felicitate quadam, sive bonitate naturae, sive parentum disciplina, das rechte. Selten ist jemand so glücklich mit bewusstsein über sich entscheiden zu können, *quem potissimum vitae cursum sequi vellent*. [*in qua deliberatione ad suam cuiusque naturam consilium est omne revocandum. Nam cum in omnibus quae aguntur ex eo quo modo quisque natus est, quid deceat exquirimus; tum in tota vita constituenda multo est cura maior adhibenda, ut constare in vitae perpetuitate possimus nobismet ipsis nec in ullo officio claudicare*]. *Ad hanc autem rationem quoniam maximam vim natura habet, fortuna proximam; utriusque omnino habenda ratio est in deligendo genere vitae, sed naturae magis. Multo enim et firmitior est et constantior, [ut fortuna nonnunquam ipsa, mortalis cum immortalis natura pugnare videatur.]*

Von den bezeichneten stellen erweist sich die erste als einschiebsel, da in ihr ein widerspruch mit dem folgenden liegt. Wenn *omne consilium ad naturam revocandum* ist, so kann nicht *et naturae et fortunae ratio habenda esse*. Diese behauptungen widersprechen sich wie schwarz und weiß. Demnächst wird man in dem

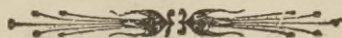
folgenden ausdrücke wie *ex eo quo modo quisque natus est* für *ex natura cuiusque* nicht für schön halten wollen. Endlich ist der gegensatz der beiden glieder *cum — tum* — offenbar schief, was nicht weiter zu erweisen ist. Noch verkehrter ist der gedanke der zweiten interpolation, so pretiös auch der ausdrück erscheinen mag. Die fortuna, die äußere lage, wird — albern genug! — eine sterbliche, die natürliche anlage des menschen dagegen seine unsterbliche natur genannt! Wie aber kommt das consecutive *ut* hinein? Wenn wenigstens stände: *ut fortuna frustra pugnet!* Das wäre doch ein vernünftiger gedanke. Oder soll *ut* heißen; gesetzt auch daß? Das hätte vom autor angedeutet werden müssen.

Cap. 38, 1. sic eiusmodi motibus sermo debet vacare, [ne aut ira existat aut cupiditas aliqua aut pigritia aut ignavia aut tale aliquid appareat.] Die ignavia könnte aus einem nimio animi motu hervorgehen; wie aber die pigritia?

Eine äußerst mühselige erörterung, und, wie sich hernach ergibt, äußerst überflüssig, ist 40, 1—5 eingeschoben. Der ausdrück *εὐταξία* wird in seiner zwielfachen bedeutung unterschieden: 1) ist es — *modestia*, wobei die höchst nutzlose bemerkung *quo in verbo modus inest*, da *modestia* heißt *Subordination*, wie es (vielleicht ein fingerzeig!!) bei Tacitus vorkommt. 2) ist es = *conservatio ordinis*, scientia earum rerum quae agentur aut dicentur suo loco collocandarum. Nie hätte Cicero dafür den ausdrück *modestia* gebrauchen können. In *modestia* liegt nichts was eine beziehung zur wahl des ortes hätte! Doch ich übergehe das weitere, um noch auf eine stelle 41, 7. aufmerksam zu machen, welche mir gleichfalls als interpolation erscheint.

Cicero sagt, man soll in zweifelhaften fällen gebildete oder erfahrene personen zu rathe ziehen, und es machen wie die maler und bildhauer welche ihre werke *a vulgo* betrachten lassen. Dies *a vulgo* heißt: sie stellen sie öffentlich aus. Vermuthlich hat dies anlaß zu jener interpolation gegeben: *maior enim pars* eo fere deferri solet, quo a natura ipsa deducitur, worunter die masse etwa = *vulgus* verstanden werden soll. Cicero spricht aber von *docti homines et usu periti*, welche nicht zu dieser major pars gehören, auch nicht *eo fere deferri* solent, quo a natura ipsa deducuntur, sondern aus gründen urtheilen und bewußten rath ertheilen. Eben so aber wird das folgende: *in quibus — sentiat* zu tilgen sein. *Loquatur* passt nicht von den *homines docti* oder auch *usu periti*. Auch dürfte das *sed etiam — atque etiam* wenig knappheit und grazie bekunden.

So viel für jetzt. Ich habe eilen und übereilen müssen um raum und zeit zu finden für das was ich mitzutheilen wünschte. Wollte Gott daß diese mittheilungen freundlich aufgenommen würden und zu vielseitiger thätigkeit anregten. Man wird entsetzt sein über diese zahl vermeinter interpolationen: im grofsen und ganzen werden sie jedoch die ansichten bestätigen mit denen ich diese abhandlung eröffnet habe.



## Schulnachrichten.

### I. Verfügungen des Königl. Hochlöblichen Provinzial- Schulcollegiums.

1864. 6. April Mittheilung aus dem Regulativ für die Kön. höhere Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde:

- §. 3. Die Zulassung zu der Laufbahn für den Kön. Forstverwaltungsdienst kann nur demjenigen gestattet werden, welcher
- a. das Zeugniß der Reife als Abiturient von einem preussischen Gymnasium oder von einer Realschule erster Ordnung erlangt, und in diesem Zeugniß eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten,
  - b. das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.
  - c. eine namentlich in Bezug auf das Seh- und Hörvermögen fehlerfreie, kräftige, für die Beschwerden des Forstdienstes angemessene Körperbeschaffenheit besitzt.
  - d. über tadellose Führung sich ausweist und
  - e. den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Geldmittel führt.
- §. 4. Die forstliche Ausbildung beginnt mit einer mindestens einjährigen Lehrzeit bei einem Kön. Oberförster.
- §. 5. Der Antrag zur Annahme als Forstlehrling ist durch Vermittelung desjenigen Kön. Oberförsters, bei welchem der Eintritt in die Lehre gewünscht wird, an den Forstinspections- und den Oberforstbeamten des Bezirks zu machen.

Dem eigenhändig schriftlich abzufassenden Antrage ist beizufügen:

- a. das Schulzeugniß der Reife.
  - b. Taufschein oder Geburtsschein.
  - c. ein von einem Kön. Medicinalbeamten ausgestelltes oder bestätigtes Zeugniß über den Gesundheitszustand, in welchem namentlich über das Seh- und Hörvermögen ausdrückliche Aeußerung enthalten sein muß
  - d. wenn der Antragsteller nicht unmittelbar aus der Schulanstalt in die Lehre tritt, für die Zwischenzeit glaubhafte Zeugnisse über Beschäftigung und sittliche Führung.
  - e. eine vorschriftsmäßige Verpflichtung des Vaters oder der Angehörigen oder des Vormundes resp. der vormundschaftlichen Behörde zur Unterhaltung des Eintretenden während mindestens noch 6 Jahren.
1864. 24. Mai. Diejenigen Schüler, welche später auf das Gewerbeinstitut überzugehen beabsichtigen, sind auf das unerläßliche Erforderniß einer genügenden Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen aufmerksam und ihnen eine gewissenhafte Benutzung des Zeichnenunterrichts zur Pflicht zu machen.
1864. 2. Juli. In dem zu erstattenden Verwaltungsberichte ist das Maß der griechischen und lateinischen Lectüre in den beiden obern Klassen zu erörtern und genau anzugeben.

1864. 17. Oct. Das Werk des Geh. Ober-Regierungsrathes Dr. Wiese „Historisch-statistische Darstellung des höhern Schulwesens in Preußen“ wird zur Anschaffung für die Schulbibliothek empfohlen. (Ist angeschafft.)
1864. 20. Dec. Anfrage, ob die Änderung der bestehenden Ferienordnung nach welcher statt der bisherigen Sommer- und Michaelisferien  $5\frac{1}{2}$  wöchentliche Herbstferien eintreten würden, als eine wünschenswerthe erscheine.
1865. 18. Jan. Es ist im Programme anzugeben, wie viele Schüler der drei obern Klassen freiwillig am Zeichnenunterrichte Theil genommen haben. (Aus den drei obern Klassen haben hier 12 Schüler am Zeichnenunterricht Theil genommen.)

## II. Lehrmittel.

Außer den aus den etatsmäßigen Mitteln gekauften Büchern empfing die Bibliothek von Sr. Exellenz dem Herrn Unterrichts-Minister von Mühler:

1. ein Exemplar des Hippolytus Romanus und des Titus Bostrenus.
2. ein Exemplar des 4. Heftes der Denkmale der Baukunst in Preußen, von dem Geheimen Regierungsrathe von Quast herausgegeben.

Endlich von der Direction des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in Preußen nach testamentarischen Bestimmungen ein Exemplar von den nachgelassenen Schriften des verstorbenen Director Dr. Gotthold:

Für alle diese Gaben verfehle ich nicht, Namens der Anstalt meinen ehrerbietigen Dank auszusprechen.

## III. Lehrverfassung.

Im verflossenen Schuljahre sind gelesen worden:

### I. im Lateinischen:

- in Prima: Cicero's erste und zweite philippische Rede und de Oratore Buch 1. zum Theil, Buch 3. ganz. Tacitus Annalen und Germania. Horaz Satiren und Episteln, die letzteren sämmtlich.
- in Secunda: Cicero's Reden pro Milone und pro Dejotaro, Sallust Catilina und Auswahl aus Livius von Buch 2. ab. Virgils Aeneis 1. und 2. und eine Auswahl der Eclogen.
- in Obertertia: Curtius Buch 5 und folgende in Auswahl. Ovids Metamorphosen in Auswahl.
- in Untertertia: Caesar B. G. VII und I. und Ovids Metamorphosen.
- in Quarta: Nepos und Siebelis Tiocinium.
- in Quinta: Schoenborn Teil 2.
- in Sexta: Schulz Tiocinium.

### II. im Griechischen:

- in Prima: Thucydides I. und II. Sophocles. Oedipus Rex und Antigone; die zweite Hälfte der Ilias und ausgewählte Idyllen des Theocrit.
- in Secunda: die Rede des Lykurg gegen Leocrates und Xen. Memorabilien, Buch 3. Die zweite Hälfte der Odyssee.
- in Obertertia: Xenophons Anabasis.



## III. im Französischen:

in Prima: Nouvelles pittoresques aus der Goebelschen Sammlung und Montesquieu grandeur et décadence.

in Secunda: Choix de pièces dramatiques und Charlemagne von Capefigue.

in Obertertia: Paganel Vie de Frédéric le Grand.

in Untertertia: Aladdin.

## IV. im Hebraeischen:

in Prima: ausgewählte Psalmen und Stücke aus Josua.

## V. im Deutschen:

in Prima: Klopstock's Oden und Lessings Laokoon und Abschnitte der Dramaturgie.

## IV. Chronik des Gymnasiums.

Zu Michaelis 1864 schied aus dem Lehrercollegium Herr Dr. Stürzebein um einem Rufe an das Cymnasium zu Neustettin zu folgen. Der Eifer, die Treue und das Geschick, mit welchem er bei uns gewirkt hat, werden unvergessen bleiben. Die von ihm ertheilten Lectionen wurden, da die Erwerbung eines neuen Lehrergeseheitert war, von mehreren Lehrern der Anstalt bereitwilligst übernommen und von dem Curatorium eine angemessene Remuneration hierfür bewilligt. Ich halte mich verpflichtet, beiden Theilen hierfür öffentlich meinen Dank auszusprechen.

Zu Michaelis 1864 und zu Ostern 1865 haben unter dem Vorsitz des Königl. Provinzialschulrathes Herrn Dr. Wehrmann Prüfungen von Abiturienten stattgefunden, bei denen folgende Schüler das Zeugniß der Reife erhalten haben.

1. Julius Karl Daniel Bosselmann, Sohn eines bäuerlichen Gutsbesitzers, auf dem Sternkrüge bei Muddelmow. Er studirt in Greifswald Mathematik und Naturwissenschaften.

2. Christian Julius Friedrich Falcke, Sohn eines hiesigen Barbiers. Er studirt in Greifswald Medicin.

3. Franz Friedrich Barnim Puchstein, Sohn des Kreisphysicus Herrn Dr. Puchstein zu Cammin. Er studirt in Berlin Medicin.

4. Hans Heinrich Julius Wilde, Sohn eines Rentanten zu Fürstenflagge bei Gollnow. Er studirt Medicin in Berlin.

5. Gustav Carl Bueckling, Sohn eines Apothekers zu Zehdenik. Er beabsichtigte bei seinem Abgang Philologie zu studiren.

6. Louis Hans Friedrich Robert von Sichart, Sohn eines Rittergutsbesitzers auf Wendisch-Pribbernow bei Greiffenberg. Er hat die militärische Laufbahn gewählt.

7. Heinrich Louis Ferdinand Hoefs, Sohn eines frühern Gutsbesitzers, jetzigen Rentiers zu Wangerin. Er wird in Berlin Jura studiren.

8. Franz Hermann Gustav Fischer, Sohn eines Privatsecretairs zu Labes. Er wird Mathematik und Naturwissenschaften studiren.

9. Rudolf Paul Richard Henckel, Sohn des hiesigen Kön. Superintenden und Pastor Primarius Herrn Henckel. Er wird in Berlin Medicin studiren.

10. Johannes Gloxin, Sohn eines Rittergutsbesitzers auf Coldemanz bei Greiffenberg. Er hat die Philologie zum Studium gewählt.

11. Wilhelm Karl Julius Hilbert, Sohn eines Fleischermeisters zu Plathe. Er wird Theologie studiren.

12. Emil Wilhelm Bernhard, Sohn eines evangelischen Predigers zu Pflugrade bei Naugard. Er wird in Halle Theologie studiren.

13. Julius Albert Hugo Schultz, Sohn eines evangelischen Predigers zu Groß-Raddow bei Labes. Er hat sich dem Studium der Theologie gewidmet.

14. Oskar Gottlieb Hell, Sohn eines verstorbenen Gutsbesitzers zu Hammermühl bei Marienwerder. Er hat die militärische Laufbahn gewählt.

15. Bernhard Karl Gerhard Quintus von Bothmer, Sohn eines verstorbenen Kön. Hannöverschen Justizrathes und Rittergutsbesitzers auf Carow bei Labes. Er wird in Göttingen die Rechte studiren.

Die Aufgaben bei der vorletzten Prüfung waren:

1. Lateinischer Aufsatz: *Extremo vitae anno Ciceronem infeliciter, sed honeste pro libertate pugnasse.*

2. Deutscher Aufsatz: Was hat dem römischen Volke seine welthistorische Bedeutung gegeben?

3. Mathematische Aufgaben:

a. Von einem Dreieck ist eine Seite, das Verhältniß einer zweiten Seite zu ihrer Höhe und die Höhe zur dritten gegeben: man soll das Dreieck zeichnen

b. Von einem Dreieck sind die Winkel und der Radius des eingeschriebenen Kreises gegeben: man soll den Flächeninhalt durch einen logarithmisch bequemen Ausdruck darstellen.

c. Jemand will 20 Friedrichsdor à  $5\frac{2}{3}$  Thlr. in Ducaten à  $3\frac{1}{6}$  Thlr. und Zweithalerstücke umwechseln: wie kann dies geschehen?

d. Es will Jemand bei einer Rentengesellschaft 25 Jahre lang eine jährliche Rente von 560 Thlr. beziehen: wie groß muß das einzuzahlende Capital sein, wenn die Gesellschaft 4% berechnet?

Die Aufgaben der letzten Prüfung waren:

1. Lateinischer Aufsatz: *Quot quantisque rebus opus sit, ut perfectus omnibusque numeris absolutus orator evadat.*

2. Deutscher Aufsatz: Was hat Friedrich dem Großen die Möglichkeit verschafft, dem gegen ihn vereinigten Europa zu widerstehen?

3. Mathematische Aufgaben:

a. Die Seiten eines rechtwinklichten Dreiecks stehen in arithmetischer Progression; die Höhe zur Hypotenuse ist  $= 21\frac{3}{5}$ ! Wie groß sind die Seiten?

b. Jemand kauft 200 Stück Hammel und Schweine für 1200 Thaler. Für die Schweine zahlt er im Ganzen 150 Thaler weniger, obwohl das Stück 6 Thlr. mehr kostet. Wie viel Hammel und Schweine kauft er, und was zahlt er für das Stück?

c. Von einem Dreieck ist eine Seite gegeben; die Höhe zu ihr und die Transversale zu einer der beiden andern Seiten: man soll das Dreieck construiren.

d. Construirt man in einem Kreise mit dem Radius  $r$  die Seite eines regulären Dreiecks, und fällt aus den Endpunkten Perpendikel auf einen parallelen Durchmesser und dreht die Ebenen um diesen Durchmesser als Axe, so entsteht durch Drehung des Rechtecks ein Cylinder, dessen Oberfläche und Volumen berechnet werden soll.

Wie früher, haben auch in diesem Jahre, die Lehrer des Gymnasiums und die confirmirten Schüler das heilige Abendmahl aus der Hand des Herrn Superintendenten Henckel empfangen

Den Geburtstag Sr. Majestät des Königs begieng das Gymnasium in einer Versammlung der Lehrer und Schüler. Der Director der Anstalt hielt die Festrede, in der er einige Kriterien für die geistige Reife und Tüchtigkeit der Schüler besprach. An diesem Tage wurden zugleich die Abiturienten von der Schule entlassen.

Der Rittergutsbesitzer Herr von Thadden auf Trieglaff hatte die große Güte, sämtliche Schüler der beiden oberen Klassen zu einem auch von dem schönsten Wetter begünstigten Feste nach Trieglaff einzuladen. Ich danke dem hochverehrten Gönner der Anstalt für die Teilnahme, und das Wohlwollen welche er uns wiederholt bewiesen hat im Namen der Anstalt wie im Namen unserer Zöglinge, die gewiß des schönen dort verlebten Tages lange gedenken werden.

Am 27. März trug der Chor, unter Leitung des Lehrers Herrn Todt, und unter gütiger Mitwirkung der Frau Dr. Dömke die beiden ersten Teile der Schöpfung von Haydn vor.

Leider hatte das Gymnasium in diesem Jahre den Verlust dreier lieber Zöglinge zu beklagen. Gleich zu Anfang des Schuljahres starb der Sextaner Eichler an einer Verletzung des Kopfes, in den Pfingsttagen der Untertertianer Zimdars an den Folgen eines unglücklichen Sprunges, und im verflossenen Winter der Sextaner Gerich nach langem Leiden im väterlichen Hause. Auch sonst hat der letzte Winter sehr nachtheilig auf die Gesundheit unserer Schüler eingewirkt.

## V. Frequenz des Gymnasiums.

Sommer 1864.		Winter 18 <sup>64</sup> / <sub>65</sub>	
Prima:	34 Schüler.	Prima:	33 Schüler.
Secunda:	28 —	Secunda:	27 —
Obertertia:	29 —	Obertertia:	35 —
Untertertia:	50 —	Untertertia:	40 —
Quarta:	40 —	Quarta:	39 —
Quinta:	46 —	Quinta:	50 —
Sexta:	44 —	Sexta:	35 —
<hr/>		<hr/>	
Zusammen	271 Schüler.	Zusammen	259 Schüler.
Vorschule	24 Schüler.	Vorschule	18 Schüler.

## VI. Prüfung der Klassen und Redeactus.

Montag, den 10. April, Vormittags von 8 — 12 Uhr.

**Prima:** Sophocles Antigone, der Director.  
Logik, der Director.

- Secunda:** Sallust, Herr Professor Dr. Pitann,  
Mathematik, Herr Subrector Dietrich.  
**Obertertia:** Geschichte, Herr Conrector Riemann,  
Physik, Herr Subrector Dietrich.  
**Untertertia:** Geschichte, Herr Dr. Schmidt.  
Caesar, Herr Dr. Günther.

**Dienstag, den 11. April, Vormittags von 8 — 12 Uhr.**

- Quarta:** Nepos, Herr Prediger Hilliger.  
Französisch, Herr Dr. Domke.  
**Quinta:** Latein, Herr Dr. Domke.  
Naturbeschreibung, Herr Beister.  
**Sexta:** Geographie, Herr Todt.  
Latein, Herr Todt.  
**Vorbereitungsklasse:** Deutsch, Herr Beister.  
Rechnen, Herr Beister.

Am Montag, den 10. April, Nachmittags 3 Uhr findet in der Aula des Gymnasiums der öffentliche Redeactus statt.

Es werden dabei folgende Schüler auftreten:

aus der Vorbereitungsklasse:

- Carl Beister:** der Jäger und der Fuchs, von Güll.  
**Gercke:** der Geizige und der Affe, von Gellert.  
**Otto Franke:** das Eichhörnchen, von Hoffmann von Fallersleben.  
**Pitann:** der Holzhacker, von Christoph von Schmid.

aus Sexta:

- Hoest:** der kleine Hydriot von Wilhelm Müller.  
**Krause:** der Löwe zu Florenz, von Bernhardt.  
**Blumenthal:** Feldmarschall Derfflinger, von Lehmann.  
**Dietrich:** das Riesenspielzeug, von Chamisso.  
**Timm:** der heilige Martin, von Falk.  
**Fliess:** der alte Zieten, von Fr. von Sallet.

aus Quinta:

- Steffen:** Schwäbische Kunde, von Uhland.  
**Fritz Schmeling:** Alexander Ypsilanti, von Wilhelm Müller.  
**Klütz:** die halbe Flasche, von Simrock.  
**Campe:** die Türkenrache, aus dem Festkalender.  
**Hell:** die Leipziger Schlacht, von Arndt.  
**von der Marwitz:** Graf Richard ohne Furcht, von Uhland.  
**Matthias:** Hochzeitslied, von Goethe.

aus Quarta:

- Piper:** Réponse naïve.  
**Krüger:** das Gewitter, von Schwab.  
**v. Brockhusen:** der Trompeter, von Kopisch.  
**Siebenbürger:** Thurmwächterlied, von Fouqué.

## aus Untertertia:

**Kämmerer**: der Sanger, von Goethe.  
**Hertzberg**: der neue Diogenes, von Chamisso.  
**Schade**: Fehrbellin, von Minding.  
**Wendt**: der Choral von Leuthen, von Besser.

## aus Obertertia:

**Siebenburger**: die Auswanderer, von Freiligrath.  
**Grawitz**: das Mahrchen, von Uhland.  
**Wilm**: der wilde Jager, von Burger.

## aus Secunda:

**Wangerin, Wilhelm Cleve, Dummel, Wetzel, am Ende**: eine Scene aus dem Prinzen von Hessen-Homburg, von Kleist.

## aus Prima:

**Scheibner**: uber die Nachtseite der Weltgeschichte.  
**Paul Henckel**: das Mittelalter eine sternenhelle Nacht.  
**Weyland**: Horatii ingenium et mores ex Horatii Satiris et Epistolis adumbrantur.  
**Buth**: Ars longa, vita brevis.  
**Oskar v. d. Marwitz**: Inventus ver vitae.

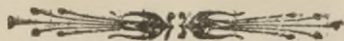
Zwischen diesen Vortragen wird der Chor unter Leitung des Lehrers Herrn Todt Gesangstucke vortragen.

Am Dienstag, den 11. April, Nachmittags 1 Uhr, wird das Schuljahr mit Austeilung der Censuren und Promotion der versetzten Schuler geschlossen.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 25. April, Morgens 8 Uhr mit einer feierlichen Schulversammlung.

Behufs der Prufung neu aufzunehmender Schuler bin ich am 22. und 24. April Vormittags zu sprechen.

**Dr. Campe,**  
 Director.



## Verteilung der Lehrstunden: Winter 18<sup>64</sup>/<sub>65</sub>

Ord.	I.	II.	III. a.	III b.	IV.	V.	VI.
<b>Prof. Dr. Gamppe,</b> Director.	8 Latein friesisch 3. Deutsch		Französisch 2.	Französisch 3.			
<b>Prof. Dr. Pfleum,</b> Prorector.	3. Griechisch Hebräisch 2.	8. Latein Griechisch 6.			2 Latein		
<b>Erbenmann,</b> Conrector.	3. Geschichte	3. Geschichte Deutsch	8. Latein Griechisch 6. Geschichte 3		2 Mathematik 3.		
<b>Dierstein,</b> Subrector.	4. Mathematik Physik 2.	4. Mathematik Physik 1.	3. Mathematik Physik 2.	3. Mathematik	3. Mathematik		
<b>Miller,</b> 1. ord. Lehrer.	2. Religion	2. Religion Hebräisch 2.	2. Religion	2. Religion	2. Religion Latein Deutsch 2.		3. Religion
<b>Dr. Seemann,</b> 2. ord. Lehrer.			2. Latein	6 Griechisch 4. Geschichte	3. Geschichte		4. Deutsch
<b>Dr. Günther,</b> 3. ord. Lehrer.		2. Latein	2. Deutsch	10. Latein Deutsch 2.	6. Griechisch	2. Geographie	
<b>Wodt,</b> Gymnasial-Lehrer.						3. Rechnen Schreiben	4. Latein Rechnen
<b>Dr. Bernke,</b> 1. Collaborator.	2. Französisch Englisch	2. Französisch			2 Französisch	10. Latein Deutsch 3. Religion 3.	2. Zeichnen Gesang
<b>Reisler,</b> Lehrer d. Vorschule.						2. Zool.	2 Zool.